



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6827

Deutscher Olympischer Sportbund · Otto-Fleck-Schneise 12 · 60528 Frankfurt a. M.

Innen- und Rechtsausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Barbara Ostmeier
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

T +49 69 6700-263
F +49 69 67001-263
niese@dosb.de

Justitiariat

innenausschuss@landtag.ltsh.de

23. November 2021
hni / ebo

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Sports im Land Schleswig-Holstein (SportFG SH)
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP
Drucksache 19/3270

Sehr geehrte Frau Ostermeier,

wir freuen uns sehr, zu diesem Entwurf unsere uneingeschränkte Zustimmung signalisieren zu können.

Es ist für Sportorganisationen von großer Bedeutung zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf gesicherte und insoweit planbare Finanzmittel zurückgreifen zu können. Nur in diesem Rahmen lassen sich die Erwartungen erfüllen, die die Gesellschaft an den gemeinnützigen Sport zu Recht stellt. Auf Landesebene gilt dies insbesondere für die Aufgabenwahrnehmung durch den jeweiligen Landessportbund.

Der vorliegende Gesetzentwurf greift vorgenannte Aspekte nachdrücklich auf, indem er das Staatsziel der Sportförderung betont, die wichtigsten Ziele und Zwecke erwähnt und hieraus die Notwendigkeit einer garantierten jährlichen Zuwendung (in Höhe von 11 Millionen €) ableitet. Hierbei soll die Autonomie des Sports unangetastet bleiben und verstärkt auf partnerschaftliche Kooperation abgestellt werden. Die geplante Unterstützung wird dabei helfen die Werte des Sports zu bewahren, seine Integrität zu schützen, die gesetzten Ziele zu verwirklichen und diese fortzuentwickeln. Das im Gesetzentwurf skizzierte Modell einer institutionellen Finanzierungsgarantie unter Beachtung der anerkannten Prinzipien des Sports (namentlich seiner Autonomie) und seiner Werte, dem Leitgedanken des „Förderns und Forderns“ folgend, kann als Vorbild für künftige Gesetzgebungsvorhaben auch in anderen Ländern dienen. Der DOSB ist dankbar für diese Form der Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Holger Niese
Justitiar